

603/A (E) XXI.GP

Eingelangt am: 31.01.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

betreffend Verschärfung und Anwendung der Bestimmungen zum Konzessionsentzug im Güterbeförderungsgesetz

Das Güterbeförderungsgesetz 1995 (Bundesgesetz über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen) legt für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im wesentlichen eine Konzessionspflicht fest. In §5 dieses Gesetzes ist vorgesehen, daß Erteilung und auch Belassung einer Konzession an die Erfüllung gewisser Bedingungen geknüpft ist. Über die allgemeinen Voraussetzungen für die Ausübung eines bewilligungspflichtigen gebundenen Gewerbes hinaus sind dabei insbesondere Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung entscheidend. Werden diese Voraussetzungen vom Gewerbetreibenden nicht mehr erfüllt, so ist die Konzession von der zur Konzessionserteilung zuständigen Behörde zu entziehen.

Das Gesetz sieht bereits vor, daß im Fall rechtskräftiger Bestrafung des Unternehmers wegen "schwer wiegender Verstöße gegen die Vorschriften über die für den Berufszweig geltenden Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen oder die Güterbeförderung, insbesondere die Lenk- und Ruhezeiten der Lenker, die Gewichte und Abmessungen der Kraftfahrzeuge, die Sicherheit im Straßenverkehr und der Kraftfahrzeuge und den Umweltschutz sowie die sonstigen Vorschriften in Bezug auf die Berufspflichten" die Konzession zu entziehen ist.

Diese Regelung erscheint angesichts der Zustände im Straßengüterverkehrsgeschäft unzureichend.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung möge dem Nationalrat umgehend einen Entwurf für eine Novelle des Güterbeförderungsgesetzes vorlegen, die klar legt, daß bereits der Aufbau von Unternehmenskonstrukten, die das Ziel des Unterlaufens der im Gesetz

erwähnten Standards per Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte haben, zum Entzug der Konzession führt.
Ferner möge das bisherige Vollzugsdefizit in diesem Bereich aufgeklärt und dem Nationalrat darüber berichtet werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung, an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen!